



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
TIC
Dunlopstrasse 7
74639 Haubstadt
Telefon
0800 - 130 51 31

Telefax
0900 - 130 51 32
E-Mail
tires@tiresinfocenter.de

Unbedenklichkeitsbescheinigung für
Reifenumrüstung nur Kauf und

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Geschäftsführer
Dr. Rainer Landwehr
Annette Grams
Frank Titz

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Joachim Zentes

Fahrzeug-hersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handels-bezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Kawasaki	VNT60A / Variante A	e1*92/61*0173*	VN1600A Classic	Serienfelge	Serienfelge

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	130/90 – 16 M/C 67H TL D404 FX	170/70 B 16 M/C 75H TL K555

Auflagen: Keine

(Nur in den angegebenen Paarungen zu verwenden)

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIG! FÜR DIE UNBEDENKLICHKEITEN

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Haubstadt, 21.05.2011

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
der Bescheinigung mit dem Original

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.